

Nekr H

0078

~~LK 7752~~

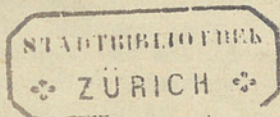
Der Zürcher Stadtbibliothek  
zu Verf.



# Hermann Ferdinand Hübiger

25. Januar 1868 — 26. Juli 1911

Separatabdruck aus der Schweizerischen  
Juristen-Zeitung, VIII. Jahrg., Heft 4/5  
vom 1. September 1911.



Zürich  
Druck von Schulthess & Co.  
1911

9846

77.



## † Hermann Ferdinand Hitzig.

25. Januar 1868 — 26. Juli 1911.

Am 1. Juni erschien an dieser Stelle ein Nachruf auf zwei der bedeutendsten Vertreter der ältern Romanisten-Generation Deutschlands: Regelsberger und Hölder. Und nun hat sich über dem Verfasser jener Zeilen, einem der verdienstvollsten Vertreter einer jüngeren Generation, über Hermann Ferdinand Hitzig das Grab schon geschlossen.

Die zürcherische Lehrkanzel für römisches Recht weist eine lange Reihe von Inhabern auf, deren Namen ruhmvoll mit der Geschichte der Romanistik verknüpft sind, es sei nur an Keller, an Mommsen, an Dernburg erinnert. Hitzig war der würdige Nachfolger seiner Vorgänger; er war es nicht nur, er war auch als solcher anerkannt, weit über die Grenzen seiner Heimat hinaus. Das bewiesen die Rufe, die trotz wiederholten Ablehnungen immer wieder an ihn ergingen, zuletzt an die Universität Leipzig, deren Juristenfakultät eine der größten und berühmtesten, nicht nur in deutschen Landen, ist. Die hohe Anerkennung, die der Verstorbene genoß, galt ganz seiner Person, seinen Leistungen. Es war nicht ein gemachter und gesuchter Ruhm, nicht die Bewunderung einer Coterie, es war die Anerkennung seltener Tüchtigkeit, Echtheit und Begabung, die sich letzten Endes immer um ihres inneren Wertes willen durchsetzen. Und doch war es Hitzig nicht vergönnt gewesen, ein volles Menschenleben zu wirken, seine Leistungskraft auszuschöpfen; im besten Mannesalter wurde er jäh dahingerafft, ehe er die reichen

Früchte seiner rastlosen, stillen, planvollen Arbeit in die Scheunen der Wissenschaft selber einbringen konnte. Ehe der Hochsommer der großen Ernte kam, entsank dem treuen Arbeiter das Werkzeug.

Hermann Ferdinand Hitzig, am 25. Januar 1868 geboren, war nach Begabung und Milieu für die Gelehrtenlaufbahn bestimmt. Er entstammte väterlicherseits einer alten Theologen- und Professorenfamilie — sein Großvater und Vater hatten beide das Rektorat der Zürcher Hochschule bekleidet —, mütterlicherseits ebenfalls einem geistig ungewöhnlich begabten Kreise. Seine großen und vielseitigen Fähigkeiten traten schon am Gymnasium unverkennbar hervor und ließen ihn, nach überaus fruchtbaren, das Gebiet der Jurisprudenz und Philologie umfassenden, in Zürich glänzend abgeschlossenen Studien, rasch in der akademischen Laufbahn aufsteigen. Hitzig habilitierte sich 1892 in Zürich, wo er 1895 außerordentlicher, 1897 ordentlicher Professor wurde. An der Zürcher Fakultät hat er, trotz verlockenden Rufens des Auslandes, gewirkt — sozusagen bis zum letzten Tage, da er sich zu einer schweren Operation und zum Sterben niederlegte.

So einfach und ruhig der äußere Verlauf dieses Lebens war, so reich und mannigfaltig war es an innerem Gehalt, an Arbeit und Erfolg. Die intellektuellen und moralischen Eigenschaften des Verstorbenen — Schärfe und Klarheit in Bildung und Ausdruck der Ideen, Arbeitskraft und Arbeitsfreudigkeit, Zuverlässigkeit, Umsicht und Takt — hätten Hitzig in fast allen Berufen gestattet, Ausgezeichnetes zu leisten, und in der Tat hat er auch außerhalb seines wissenschaftlichen und akademischen Berufes auf verschiedenen Gebieten intensiv und erfolgreich gewirkt. Nicht nur in juristischen Tätigkeiten wie als Rechtsanwalt, als Testamentsvollstrecker, als Mitglied des Kassationsgerichtes und als Schiedsrichter, sondern auch andernwärts hat er seinen Mann gestellt. Und wenn Hitzig sich bereit fand irgendwo mitzuwirken, so war das nicht nur ein

äußerliches Dabeisein, sondern es bedeutete Arbeit und häufig genug Leitung und Führung, so wenig auch der Verstorbene nach letztern strebte. Vor allem hat Hitzig während Jahren das mühevoll und schwierige Amt eines Verwaltungsratspräsidenten des Stadttheaters in muster-gültiger Weise geführt.

Aber die Laufbahn, die er sich gewählt, war doch wohl die, die seinem Wesen am meisten zusagte, die Laufbahn des Gelehrten und des akademischen Lehrers. Hier war ihm vergönnt, seine Persönlichkeit harmonisch zur Entfaltung und seine Kräfte — leider nur nicht lange genug — zur vollen Wirkung zu bringen. Wiewohl Hitzig ausgebreitete Kenntnisse auf dem Gebiete des modernen Rechtes besaß und der heutigen Rechtsentwicklung ein lebendiges Interesse entgegenbrachte, war doch gerade die Pflege des römischen Rechtes seinem Wesen kongenial. Das rein Wissenschaftliche und Historische dieser Disziplin sagte ihm zu, denn trotz seines offenen Sinnes für Menschen und lebendige Gegenwart war diskrete Zurückhaltung, Scheu vor einer allzustarken Inanspruchnahme durch die Bedürfnisse des Tages und vor der lauten Deffentlichkeit ein unverkennbarer Zug in Hitzigs Wesen. Aber noch in einer andern Hinsicht war er für das römische Recht geschaffen: er hatte jene selbstlose Hingabe an die Wissenschaft, deren es bedarf, um heute römisches Recht mit dem Einsatz der ganzen Kraft zu pflegen. Als durch die Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuches die Herrschaft des Gemeinen Rechts in Deutschland aufhörte, konnten viele der bisherigen Vertreter des römischen Rechtes nicht rasch genug zum neuen Rechte übergehen und dazu mitwirken, daß das römische Recht von seiner hervorragenden Stellung in den bescheideneren Rang einer propädeutischen und rein historischen Disziplin verwiesen wurde. Obwohl heute auch in der Schweiz die Voraussetzungen für eine solche Schwentung bestehen, lag Hitzig ein derartiger Wechsel durchaus fern. Nicht etwa, weil er kein Verständnis für die wechselnden

Bedürfnisse des akademischen Lehrbetriebes besessen hätte, oder weil er vor der Mühe der Bearbeitung eines neuen Gebietes zurückgeschreckt wäre — im Gegenteil; nein, er blieb seinem römischen Rechte treu, weil er von der dauernden Bedeutung dieser Disziplin überzeugt war; weil er — in all seiner Bescheidenheit — doch wußte, wie viel er seinen Studenten damit zu bieten im stande war; weil er die Wissenschaft selbstlos um ihres innern Wertes — und ohne Rücksicht auf seine Person — pflegte. Weil es ihm um die Sache zu tun war, war er unabhängig, unabhängig von Personen, von Tagesströmungen, von wissenschaftlichen Moden.

Seine hohe Auffassung von der wissenschaftlichen Arbeit, die ihm nicht nur ein intellektueller Prozeß, sondern auch eine sittliche Tat war, zeigte sich unter anderem namentlich in der Gewissenhaftigkeit, die seine schriftstellerische und seine Lehrtätigkeit auszeichnete, eine Gewissenhaftigkeit, die allem auf den Grund ging, die vor keiner Mühe zurückschreckte, die auch dem kleinen und scheinbar nebensächlichen die größte Sorgfalt zuwandte. Und weil diese Sorgfalt nicht aus einem kleinen und ängstlichen Geist, sondern aus der Strenge des Forschers gegen sich selbst stammte, konnte Hitzig in seinen Arbeiten das Ganze erfassen und doch alle Einzelheiten meistern. Auch seine kleinen Arbeiten, z. B. die zahlreichen Artikel über römisches Strafrecht in Paulys Real-Encyclopädie zeigen, wie Hitzig aus dem Vollen schöpfen und in knappestem Rahmen viel, nicht nur vielerlei bieten konnte.

Eine Würdigung der wissenschaftlichen Arbeiten Hitzigs muß der Feder eines Fachmannes überlassen bleiben; es werden aber nicht allzuwiele sein, die den Reichtum, die Gründlichkeit und die Solidität der wissenschaftlichen Leistung des Verstorbenen aus wirklicher Sachkunde beurteilen können. In einer Richtung besaß Hitzig einen besondern Vorzug, den unter den Forschern auf dem Gebiete des antiken Rechtes nur sehr wenige mit ihm teilen: eine äußerst gründliche, nicht nur das Lateinische,

sondern auch das Griechische umfassende philologische Bildung, wollte er doch anfänglich sich der Philologie zumenden und blieb er doch stets dieser Disziplin nahe durch seinen Vater, mit dem ihn nicht nur enge Bande der Pietät und Liebe, sondern auch eine geistige, auf reichem gegenseitigem Geben und Nehmen ruhende Freundschaft verband. Hätte der Tod nicht allzufrüh seinem Schaffen ein Ende gesetzt, so würde Hitzig wohl noch umfassende und bahnbrechende Werke über das alte griechische Recht der Wissenschaft geschenkt haben. Einzelne Gebiete des griechischen Rechtes, wie das Pfandrecht, der Fremdenprozeß, die Staatsverträge über Rechtshilfe u. a. m., haben durch ihn Darstellungen gefunden, die die eindringenden und umfassenden Kenntnisse des Autors zeigen. Schon jetzt hätte er mehr als irgend einer sich berufen fühlen können, eine systematische Gesamtdarstellung des griechischen Privatrechts abzufassen; aber es entsprach nicht seinem Wesen, durch eine große literarische Produktion die Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen, vorschnell die Früchte seiner Arbeit ernten zu wollen; was er aus seiner Hand gab, das mußte vor seiner unerbittlichen Selbstkritik Stand halten. Wären seine Bescheidenheit und seine Gewissenhaftigkeit weniger groß gewesen, er hätte vielleicht eklantere Erfolge schon erreicht — aber eben solche suchte er nicht.

Nicht minder bedeutungsvoll als die literarische war die akademische Wirksamkeit Hitzigs. Während der Tod wohl die reichste Ernte auf schriftstellerischem Gebiet vernichtet hat, konnte Hitzig in seiner über 19 Jahre sich ausdehnenden Vehrtätigkeit jedem Jahrgang junger Juristen der Zürcher Fakultät etwas in sich Abgeschlossenes, Vollendetes bieten und damit einem sehr großen Bruchteil von mehr als einer halben Generation der Schweizer Juristen eine solide Grundlage des Studiums schaffen.

Wie in seinem ganzen sonstigen Wesen war Hitzig auch als Lehrer kein Blender; er ging nicht auf Effekt aus, sondern er wirkte ungesucht durch das, was er war

und was er bot. Er begnügte sich nicht mit dem fraglichen Verdienst, einen gelehrten Stoff wohl vorbereitet und wissenschaftlich durchdacht vorzutragen und den strebsamen oder besonders intelligenten Studenten etwas zu bieten; nein, er war ein ganz hervorragender Lehrer, mit einer so ausgesprochenen Lehrgabe, wie sie nur ganz wenigen eigen ist. Durch die Sicherheit und Ruhe, mit der er vortrug, durch die lichtvolle Klarheit und plastische Anschaulichkeit, mit der er den Stoff behandelte, vermochte er allen Hörern etwas zu bieten, allen sichere Kenntnisse zu vermitteln, seine Leute an den Schwierigkeiten nicht vorbei, sondern an diese heranzubringen, Interesse für das Fach und Lust zu weiterem Eindringen zu erwecken.

In seinen rechtsgeschichtlichen Vorlesungen hat Hitzig vielen seiner Hörer erst den Sinn für antike Geschichte, für die Größe Roms erschlossen und in seinen systematischen Kollegien war er ein Meister in der Schärfe der Formulierung der Begriffe, in der Darlegung des Entwicklungsganges der Rechtsinstitute und in seiner Poin- tierung der Charakteristik konstruktiver Theorien. Zwischen einem extremen, logischen Formalismus und einer durch soziale Zweckmomente und ethische Postulate beherrschten Behandlung des Rechts verstand Hitzig die richtige Mitte zu halten, aber sein Herz wies ihn — und mit Recht — mehr nach der zweiten Richtung. Weil der Romanist Hitzig nicht im Antiquarischen aufging, und weil er nicht mit der Logik das Leben unter die Herrschaft toter Satzungen und Begriffe zwingen wollte, vielmehr das Recht als im Flusse der Entwicklung befindlich betrachtete, vermochte er seinen Schülern nicht nur durch einen historisch abgeschlossenen Stoff eine formelle Verstandesbildung zu geben, sondern sie auch unmittelbar in den Geist des heutigen Rechts hineinzuführen.

Nicht nur als Dozent und Leiter von Seminarien auf verschiedenen Stufen war Hitzig vorbildlich; auch bei Prüfungen und andern die Studierenden betreffenden

Fakultätsgeschäften traten seine Objektivität und Unparteilichkeit, seine Gewissenhaftigkeit und Gründlichkeit in der Behandlung jedes einzelnen Falles, vor allem aber seine wohlwollende Gesinnung, seine Herzensgüte hervor. Nur gegen Unredlichkeit und Frechheit war er unerbittlich, aber auch hier galt für ihn: *suaviter in modo, fortiter in re.*

Von dem Menschen Hitzig des Näheren zu reden, ist hier nicht der Ort. Er selber trat nicht leicht aus sich heraus und zu seinem Wesen stünde es deshalb in Widerspruch, würde das intime Bild der Deffentlichkeit preisgegeben. Hitzig hatte einen kleinen Kreis naher Freunde, denen sein Tod ein bitterer Schmerz ist, und daneben hatte er noch so viele Menschen, die ihm herzlich zugehört waren. Gram konnte ihm niemand sein.

Wie der frühe Tod uns den Gelehrten und Lehrer Hitzig nur in der Vollkraft hat kennen lassen und ehe die Schatten des Alters über ihn kommen konnten, ihn an der Schwelle höchster Anerkennung und höchster Leistungen vom Schauplatz abgerufen hat, so hat Hitzig als Mensch seinen Nächsten und seinen Freunden eine Erinnerung hinterlassen, die von keiner Enttäuschung, keiner Unklarheit und keiner Verstimmung getrübt ist.

Prof. Dr. Max Huber.

---